GAMPRIN
BENDERN

Amtliche Kundmachung
Öffentliche Planauflage
Änderung des Zonenplans

Der Gemeinderat hat auf Grundlage von Art. 40 Abs. 2 Bst. h GemG Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 10 Abs. 1 des Baugesetzes an seiner Sitzung 14/26 vom 21. Oktober 2026 folgende Änderung des Zonenplans beschlossen:

Der Gemeinderat beschliesst die Teilrevision des Zonenplans im Gebiet Boia betreffend das Grundstück Nr. 1899 gemäss dem Planungsbericht «Teilrevision Zonenplan Boia» vom 11. September 2026 und dem beiliegenden Zonenplan im Massstab 1:1000.

Die im Bereich Boia gelegene Fläche von 182 m2 wird von der Verkehrsfläche innerhalb Bauzone in die Wohnzone 2 umgezont.

In Übereinstimmung mit Art. 13 Abs. 1 des Baugesetzes werden die Dokumente während 30 Tagen, vom 16. November 2026 bis 16. Dezember 2026, im ÖREB-Kataster digital öffentlich aufgelegt unter der Adresse https://oereb.llv.li/planauflage/528. Zusätzlich können die Dokumente während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Gamprin öffentlich eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen der betroffenen Grundeigentümer gegen die Zonenplanänderung sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde einzureichen. Betroffene Grundeigentümer werden über den Inhalt dieser Kundmachung auch schriftlich verständigt.

Kundmachungsdatum

Gamprin, den 16.11.2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

GEMEINDE GAMPRIN	**Dieses Dokument wurde amtssigniert.**
	Gemeinde Gamprin Hasler Johannes
	2026-11-06 08:04:01 +01:00
	Informationen zur Signaturprüfung finden Sie unter: www.llv.li/signaturpruefung
	Ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäss Art. 24a Abs. 3 des E-Government-Gesetzes die Vermutung der Echtheit.